

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Elternbefragung zu den Betreuungszeiten in den Hagener Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:

04.09.2019 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Begründung

Auf Anfrage der SPD in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2019 wurde im Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), gültig ab dem Kindergartenjahr 2020/2021, vereinbart, in den Hagener Kindertageseinrichtungen eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf durchzuführen.

Die letzte Elternbefragung bezüglich dieser Thematik fand 2014 statt. Vergleichbar zur letzten Befragung wurde ein einfacher Fragebogen entwickelt, den die Eltern über die Kindertageseinrichtungen erhalten haben.

Die Rücklaufquote der aktuellen Befragung lag über beide Altersgruppen betrachtet (U3 und Ü3 gesamt) bei repräsentativen 47,4 %.

Die vorliegende Dokumentation beschreibt die Zufriedenheit der Eltern mit den angebotenen Betreuungszeiten (93,2 %), sowie die Wünsche von Eltern mit zusätzlichen Bedarfen. Darüber hinaus stellt sie erste Lösungsmöglichkeiten dar.

Der Wunsch der Eltern nach mehr Flexibilität bei den gebuchten Zeiten ist sicherlich auch mit den Hagener Trägern von Kindertageseinrichtungen diskutierbar. Dies jedoch nur unter Berücksichtigung der Präsenzpflichten der Kinder vor dem Hintergrund der Umsetzung der Bildungsgrundsätze. Schwieriger sind die Wünsche in Bezug auf die sehr frühen Bring- und sehr späten Abholzeiten, die zudem noch variieren, zu realisieren.

Hier bestehen deutliche Abhängigkeiten zur Größe der Kindertageseinrichtung und der Finanzierung des Betreuungsangebotes. Je größer eine Kindertageseinrichtung ist, desto breiter lässt sich sicherlich das Betreuungsspektrum aufstellen. Dennoch ist es bezüglich der Auslastung dieser speziellen Betreuungszeiten letztendlich eine Finanzierungsfrage. Wie die Dokumentation zeigt, handelt es sich immer nur um Einzelfälle je Einrichtung. Ob Eltern gegebenenfalls auch bereit sind, längere Wege in Kauf zu nehmen, um einen passgenauen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen, muss erst noch eruiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Gesetzentwurf zum KiBiz noch nicht verabschiedet. Inwieweit es möglich sein wird, auf die Betreuungswünsche der Eltern konkret einzugehen, wird letzten Endes auch von der genauen Ausgestaltung des Gesetzes im Hinblick auf die Finanzierung flexibler Betreuungssettings abhängen.

Bei aller Flexibilität und den geäußerten Bedarfen ist es jedoch wichtig, nicht zu vergessen, dass bei einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung stets das Kindeswohl Vorrang hat.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Alle Hagener Kindertageseinrichtungen betreuen inklusiv.

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

55

1

Dokumentation



**der Elternbefragung zu den
Betreuungszeiten in den
Hagener Kindertageseinrichtungen**

Juli 2019

Herausgeber: Hagen- Stadt der FernUniversität
„Fachbereich Jugend und Soziales“
Berliner Platz 22 / 58089 Hagen
E-mail: jugendsoziales@stadt-hagen.de

Bearbeitung: Planungsstab des Fachbereiches
Tel. 207-2809
E-mail: Renate.Haack@stadt-hagen.de

Druck: Stadt Hagen
Hausdruckerei
Rathausstraße 11/58095 Hagen

Juli 2019

Vorwort

Auf Anfrage der SPD in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2019 wurde im Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 vereinbart, in den Hagener Kindertageseinrichtungen eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf durchzuführen.

Die letzte Elternbefragung bezüglich dieser Thematik fand 2014 statt. Vergleichbar zur letzten Befragung wurde ein einfacher Fragebogen entwickelt, der auch Eltern, die die deutsche Sprache nicht oder nur gering beherrschen, erläutert werden kann. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und wurde unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Fragebogen ist am Ende der Dokumentation beigefügt.

Die Eltern wurden zunächst nach ihrer Zufriedenheit hinsichtlich der angebotenen Betreuungszeiten ihrer Kita gefragt. Auch bestand die Möglichkeit, konkrete Uhrzeiten für die gewünschte Betreuung zu benennen, die in eine Tabelle eingetragen werden konnten. Des Weiteren wurden die Eltern nach ihrem beruflichen bzw. familiären Hintergrund befragt und ob sie sich auch eine Betreuung durch eine/n Tagesmutter/vater vorstellen könnten, wenn ihre Wunsch-Betreuungszeiten von der Kita nicht abgedeckt werden.

Viele Eltern füllten den Fragebogen komplett aus, andere Eltern hingegen antworteten nur teilweise zu unterschiedlichen Fragestellungen.

In der vorliegenden Dokumentation werden die Ergebnisse zu den einzelnen Fragestellungen, aber auch in Querverbindung mehrerer Fragestellungen zueinander, dargestellt.

Die Umfrageergebnisse sind repräsentativ und geben einen umfangreichen Eindruck bezüglich der aktuellen zeitlichen Betreuungswünsche der Hagener Kita-Eltern.

Anmerkung:

Bei den Eltern, deren gewünschte Betreuungszeiten außerhalb des Kita-Angebotes lagen und die sich eine Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater vorstellen können, wurden die Fragebögen an die Einrichtungen zurückgegeben. Da die Erzieherinnen und Erzieher die Eltern der von ihnen betreuten Kinder sehr gut kennen, kann somit, sofern sich die Eltern nicht schon selbstständig gemeldet haben, möglicherweise Unterstützung angeboten werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
Rücklaufquote	3
Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot	4
Betreuungstage	5
Betreuungsbeginn am Morgen U3	6
Betreuungsbeginn am Morgen Ü3	7
Betreuungsende U3	8
Betreuungsende Ü3	9
Betreuungszeiten insgesamt	11
Beruflicher und familiärer Hintergrund	14
Betreuung durch Tagesmütter/-väter	18
Resümee	21
Fragebogen	24

Rücklaufquote

Angeschrieben wurden alle 104 im Kindergartenjahr 2018/2019 betreuenden Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt 79 Kindertageseinrichtungen schickten von den Eltern ausgefüllte Fragebögen zurück. Der geringste Rücklauf erfolgte aus dem Träger-Bereich der Elterninitiativen.

In Bezug auf die Einrichtungen ergibt sich somit eine Rücklaufquote von 76 %.

Rücklaufquote in den Stadtbezirken

Stadtbezirk	Anzahl Kitas	Rückläufe Kitas	%
Haspe	17	12	70,6%
Mitte	40	31	77,5%
Nord	19	14	73,7%
Hohenlbg.	19	14	73,7%
Eilpe	9	8	88,9%
gesamt	104	79	76,0%

Im Kindergartenjahr 2018/2019 standen insgesamt 6335 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon waren 1281 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Insgesamt haben 3004 Eltern den Fragebogen ausgefüllt, davon 803 Eltern von Kindern unter 3 Jahren.

Das entspricht einer Gesamt-Rücklaufquote über beide Altersgruppen von 47,4 %.

Die Betrachtung nach Stadtbezirken und Altersgruppen ergibt folgendes Bild:

Stadtbezirk	Anzahl Plätze		Rückläufe Eltern		in Prozent	
	U3	Ü 3	U3	Ü3	U3	Ü3
Haspe	216	840	147	393	68,1%	46,8%
Mitte	542	2160	341	1027	62,9%	47,5%
Nord	225	983	148	387	65,8%	39,4%
Hohenlbg.	182	659	90	214	49,5%	32,5%
Eilpe	116	412	77	180	66,4%	43,7%
Gesamt	1281	5054	803	2201	62,7%	43,5%

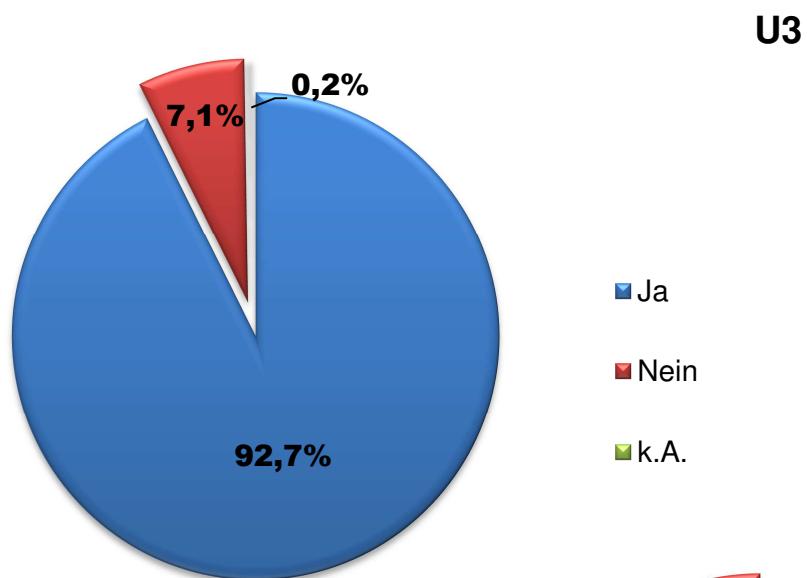
Erkennbar ist, dass der Rücklauf im Bereich der Betreuung von U3-Kindern höher ausfällt, als bei den Ü3-Kindern. Bei den Kindern über drei Jahren haben sich deutlich weniger Eltern beteiligt, was insbesondere in den Stadtbezirken Hohenlimburg und Hagen-Nord auffällt.

Zufriedenheit

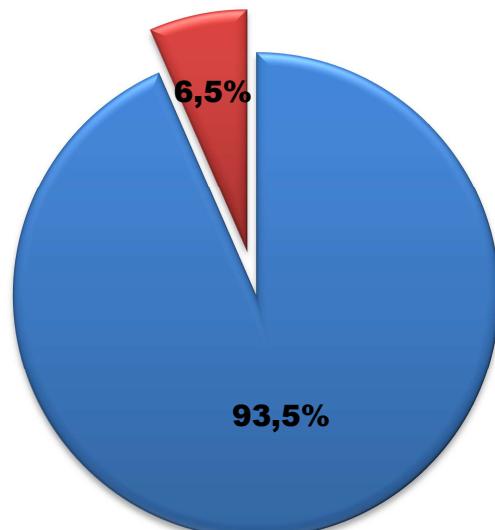
Die Eltern wurden zunächst gefragt, ob sie mit den angebotenen Betreuungszeiten ihrer Kita zufrieden seien.

Werden beide Altersgruppen zusammengefasst, äußerten insgesamt 93,2 % der Eltern, dass sie mit den Betreuungszeiten zufrieden sind. Lediglich 6,7 % erklärten sich unzufrieden. In zwei Fragebögen wurde zu dieser Frage keine Angabe gemacht.

Bei der Einzelbetrachtung der Altersgruppen zeigen sich nur geringfügige Unterschiede.



Ü3



Die Gründe, warum Eltern nicht zufrieden sind, waren aus der weiteren Beantwortung der Fragebögen ablesbar und können in drei Gruppen eingeteilt werden:

- Die Betreuungstage reichen nicht aus.

- Zu späte Öffnung am Morgen bzw. zu frühe Schließung der Einrichtung.
- Zu wenig Flexibilität bei der Wahl der Betreuungszeiten.

Eine erste genauere Analyse findet im Rahmen der folgenden Kapitel statt.

Betreuungstage

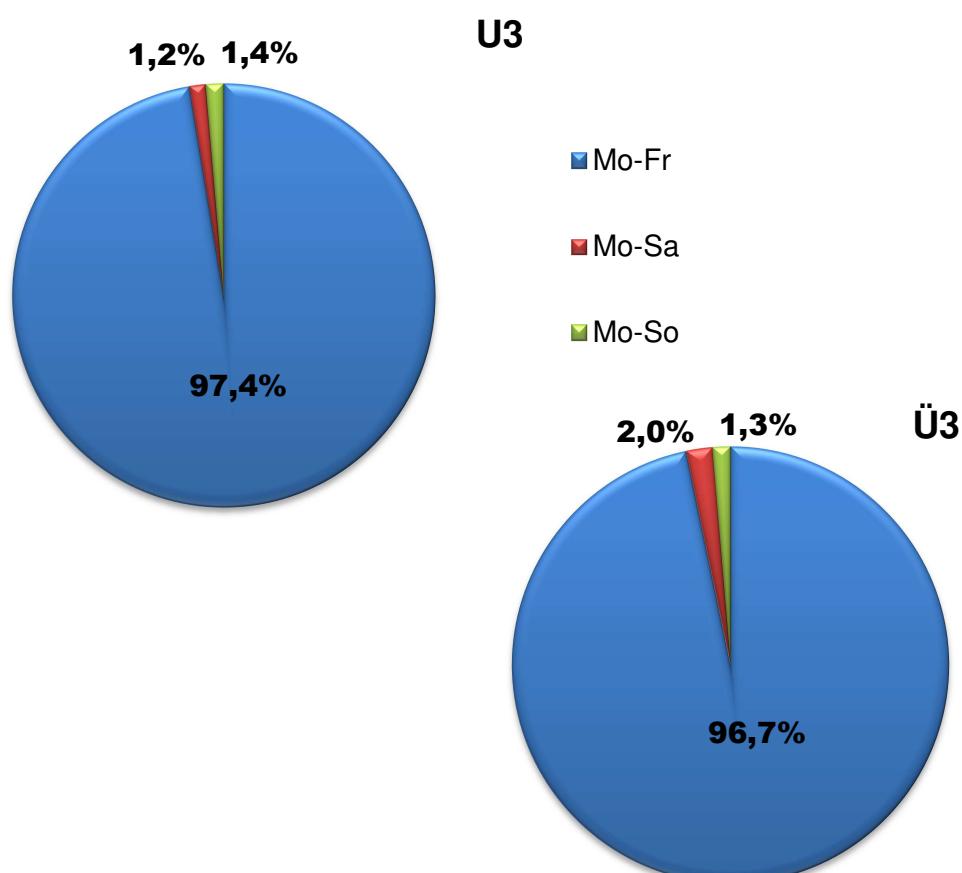
Die nächste Frage an die Eltern lautete:

Wenn Sie die Betreuungszeit frei wählen könnten, für welche Tage und zu welchen Uhrzeiten würden Sie ein Betreuungsangebot in der Kita benötigen?

Zur Beantwortung war eine Tabelle von Montag bis Sonntag, jeweils mit Betreuungsbeginn und Betreuungsende, dargestellt, die individuelle Eintragungen ermöglichte.

Die Tabelle wurde zunächst nach den gewünschten Betreuungstagen ausgewertet. Hier zeigte sich dann bereits, warum einige Eltern mit den angebotenen Betreuungszeiten unzufrieden sind.

Ein Betreuungsbedarf von „Montag bis Freitag“ wurde in 97,1 % (absolut: 2911) aller Fragebögen dargestellt. Hingegen machten 1,6 % (absolut: 53) einen Betreuungsbedarf auch am Samstag und 1,3 % (absolut: 40) einen Bedarf für die ganze Woche, also auch samstags und sonntags, deutlich.



Bei den Betreuungswünschen auch am Samstag wurde einerseits der gleiche Betreuungsumfang wie an den Wochentagen gewünscht, anderseits aber auch nur eine stundenweise Betreuung, vornehmlich am Vormittag. Bei den Fragebögen, auf denen sich ein Betreuungswunsch von Montag bis Sonntag zeigte, setzte sich der Betreuungsumfang der Wochentage gleichermaßen fort.

Die Wünsche zu den Betreuungstagen werden in den nachfolgenden Kapiteln immer wieder mitbedacht.

Betreuungsbeginn

In die eben bereits genannte Tabelle konnten Eltern ihre Wünsche zum Betreuungsbeginn auch in Form konkreter Uhrzeiten eintragen.

Die nachfolgenden Auswertungen erfolgen zunächst nach Altersgruppen getrennt (U3 und Ü3) und anschließend als Gesamtbild.

U3

Von den 803 ausgefüllten Fragebögen wurde auf 59,2 % (absolut: 475) eine Aussage zum gewünschten Betreuungsbeginn gemacht.

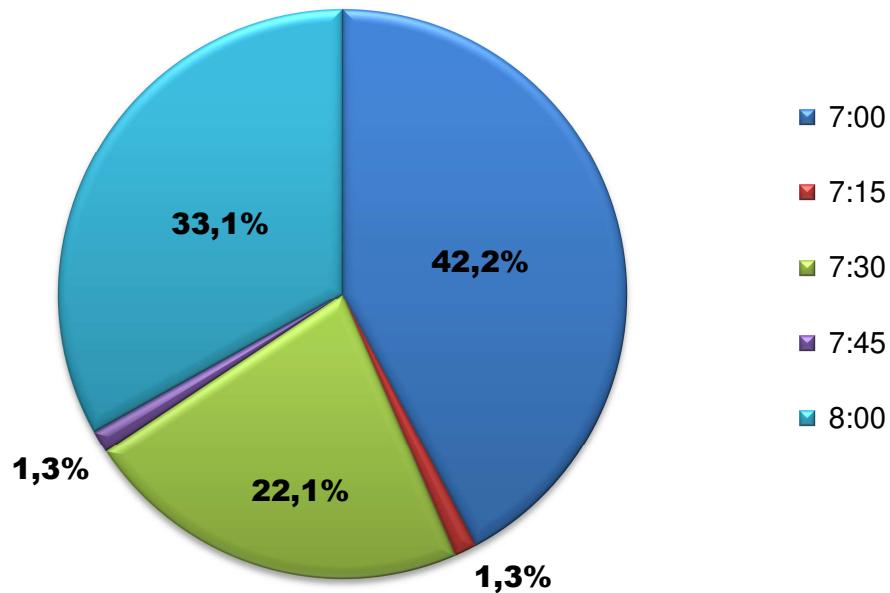
Stadtbezirk	vor 7.00 Uhr	7.00 - 8.00 Uhr	8.15 - 9.00 Uhr	nach 9.00 Uhr
Haspe	9,3%	81,4%	7,0%	2,3%
Mitte	6,3%	80,2%	12,5%	1,0%
Nord	3,3%	85,6%	11,1%	0,0%
Hohenlbg.	1,7%	87,9%	10,3%	0,0%
Eilpe	6,1%	83,7%	10,2%	0,0%
gesamt	5,7%	82,7%	10,7%	0,8%

Bei dem Betreuungsbeginn vor 7.00 Uhr wurde insgesamt zweimal 5.30 Uhr, 15 mal 6.00 Uhr und 10 mal 6.30 Uhr genannt. Zwischen 8.15 Uhr und 9.00 Uhr gab es bei 8.30 Uhr und 9.00 Uhr jeweils 24 Nennungen und drei bei 8.15 Uhr. Nach 9.00 Uhr wurden zweimal 9.30 Uhr und jeweils einmal 10.00 Uhr und 10.30 Uhr genannt.

Der Schwerpunkt des gewünschten Betreuungsbeginns liegt jedoch eindeutig im Bereich zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr.

Ein genauerer Blick zeigt, dass 7.00 Uhr für viele Eltern offensichtlich der am besten geeignete Betreuungsbeginn ist, es folgt der Betreuungsbeginn um 8.00 Uhr. 22,1 % der Eltern bevorzugen 7.30 Uhr.

Ungeachtet der konkreten Nennungen bieten insbesondere die größeren Kindertageseinrichtungen in der Zeitspanne zwischen 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr bereits jetzt einen flexiblen Beginn an.



Ü3

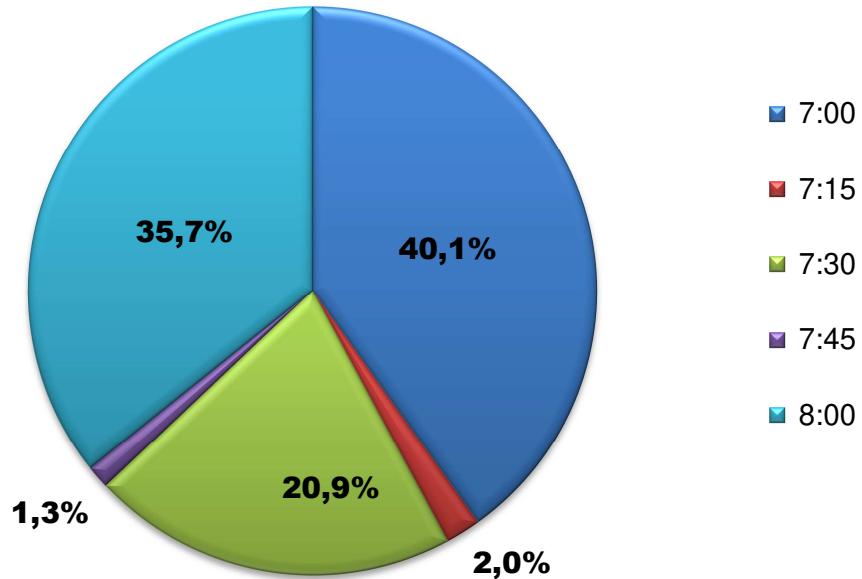
Im Ü3-Bereich haben 54,3 % (absolut: 1196) der Eltern konkrete Angaben zum gewünschten Betreuungsbeginn gemacht.

Stadtbezirk	vor 7.00 Uhr	7.00 - 8.00 Uhr	8.15 - 9.00 Uhr	nach 9.00 Uhr
Haspe	4,2%	85,4%	10,0%	0,4%
Mitte	5,0%	80,9%	13,5%	0,7%
Nord	4,3%	84,3%	11,1%	0,4%
Hohenlbg.	0,6%	89,2%	10,1%	0,0%
Eilpe	3,8%	83,7%	12,5%	0,0%
gesamt	4,0%	83,8%	11,8%	0,4%

Bei den Drei- bis Sechsjährigen wurde beim Betreuungsbeginn vor 7.00 Uhr neunmal die Uhrzeit 5.30 Uhr, 12 mal 6.00 Uhr und 27 mal 6.30 Uhr eingetragen. Die meisten Nennungen vor 7.00 Uhr stammen aus dem Stadtbezirk Mitte. Zwischen 8.15 Uhr und 9.00 Uhr gab es bei 8.30 Uhr 50 und bei 9.00 Uhr 87 Nennungen und drei bei 8.15 Uhr. Nach 9.00 Uhr wurden zweimal 9.30 Uhr, einmal 11.00 Uhr und zweimal 12.00 Uhr genannt.

Der Schwerpunkt der gewünschten Öffnungszeiten liegt, ebenso wie bei den U3-Kindern, jedoch eindeutig im Bereich zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr.

Der differenziertere Blick zeigt eine ähnliche Verteilung wie im U3-Bereich. 40,1 % der Eltern wünschen einen Betreuungsbeginn um 7.00 Uhr, 35,7 % um 8.00 Uhr und 20,9 % bevorzugen 7.30 Uhr.



Betreuungsende

U3

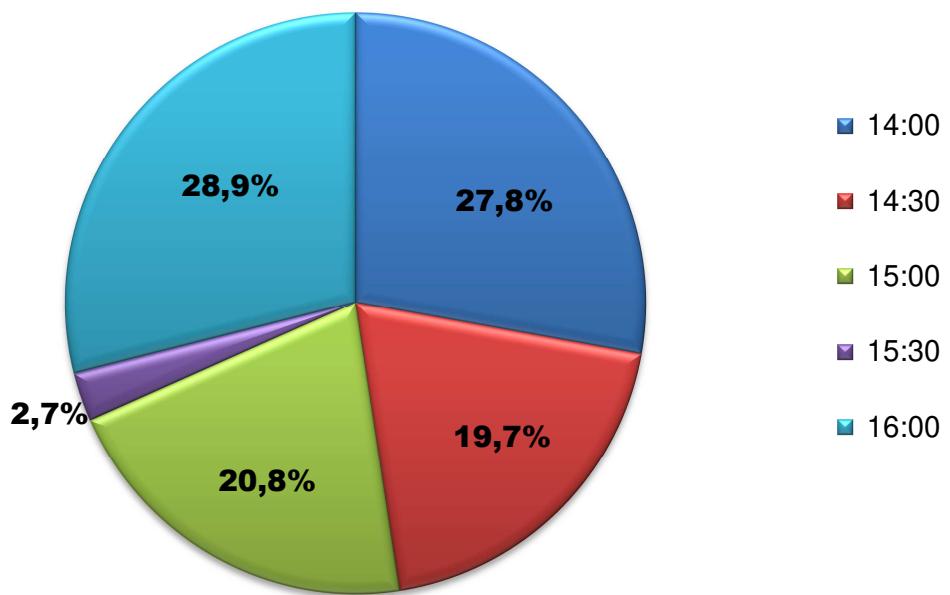
Stadtbezirk	vor 14.00	14.00 - 16.00	16.30	17.00	17.30	18.00	nach 18.00
Haspe	2,2%	81,3%	11,0%	4,4%	0,0%	1,1%	0,0%
Mitte	6,0%	72,9%	8,5%	5,5%	1,5%	5,5%	0,0%
Nord	13,2%	74,7%	3,3%	6,6%	1,1%	1,1%	0,0%
Hohenlbg.	10,0%	73,3%	8,3%	3,3%	0,0%	5,0%	0,0%
Eilpe	2,0%	78,0%	8,0%	2,0%	2,0%	6,0%	2,0%
gesamt	6,7%	75,4%	7,9%	4,9%	1,0%	3,9%	0,2%

Im U3-Bereich trugen 491 Eltern die von ihnen gewünschte Abholzeit ein. Dabei benannten die meisten Eltern eine Abholzeit zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr. Insgesamt wünschten nur 33 Eltern ein Betreuungsende vor 14.00 Uhr. In der Elternbefragung im Jahr 2014 waren es noch 103 Eltern, die ein Betreuungsende in erster Linie um 13.00 Uhr wünschten.

In absoluten Zahlen sind es 39 Eltern mit einem Abholwunsch um 16.30 Uhr, 24 Elternwünsche um 17.00 Uhr und 19 um 18.00 Uhr. Lediglich in einem Fragebogen wurde eine Uhrzeit nach 18.00 Uhr benannt. Konkret lag der Betreuungswunsch in

diesem Fall bei 22.00 Uhr Betreuungsende und einem Betreuungsbeginn um 6.00 Uhr. Hierbei handelte es sich um eine alleinerziehende Mutter, die im Schichtdienst tätig ist und offensichtlich das gesamte Spektrum ihrer Arbeitszeit eingetragen hat. Entsprechend hatte sie die Frage nach der Zufriedenheit mit den angebotenen Betreuungszeiten auch mit „Nein“ beantwortet. Das Angebot einer Betreuung durch eine Tagesmutter, wenn der Betreuungswunsch außerhalb der angebotenen Öffnungszeiten liegt, wurde allerdings auch mit „Nein“ beantwortet.

Die Verteilung im Bereich zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr stellt sich wie folgt dar:



In der Elternbefragung aus dem Jahr 2014 war die Abholzeit um 14.00 Uhr im U3-Bereich die mit Abstand meist genannte. Das hat sich erkennbar verändert. In Verbindung mit dem Betreuungsbeginn bewegen sich die Zeiten bis 15.00 Uhr im Bereich der 35-Stunden-Betreuung. Danach, konkret auf diese Auswertung bezogen, liegt der Anteil der 45-Stunden-Betreuung bei 31,6 %. Bei Berücksichtigung aller Antworten ab 15.30 Uhr, hat der Wunsch nach einer 45-Stunden-Betreuung einen Anteil von 42 %.

Ü3

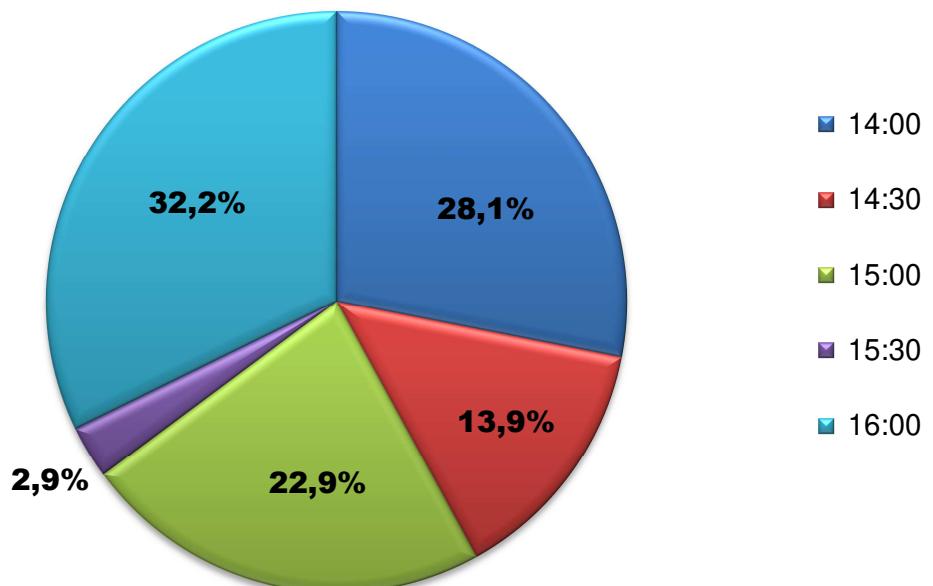
Zum gewünschten Betreuungsende haben sich 1207 Eltern geäußert.

Stadtbezirk	vor 14.00	14.00 - 16.00	16.30	17.00	17.30	18.00	nach 18.00
Haspe	4,2%	81,9%	4,2%	8,4%	0,4%	0,8%	0,0%
Mitte	5,6%	70,3%	12,4%	9,0%	0,4%	1,9%	0,4%
Nord	5,1%	81,0%	7,2%	3,8%	0,0%	1,7%	1,3%
Hohenlbg.	5,6%	78,8%	10,0%	4,4%	1,3%	0,0%	0,0%
Eilpe	8,7%	74,0%	7,7%	5,8%	0,0%	1,9%	1,9%
gesamt	5,5%	76,1%	9,0%	7,0%	0,4%	1,4%	0,6%

Bei den Kindern über drei Jahre wird von den Eltern ebenfalls ein Betreuungsende zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr eindeutig bevorzugt. Ein Betreuungsende vor 14.00 Uhr weist hingegen einen niedrigeren Wert auf als bei den U3-Kindern. Insgesamt wurde ein Betreuungsende vor 14.00 Uhr, überwiegend waren 12.30 Uhr bzw. 13.00 Uhr angegeben, nur 66-mal genannt. Wie auch im Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2019/2020 deutlich geworden ist, entscheiden sich immer weniger Eltern für die 25-Stunden-Betreuung.

Die Werte bei den Betreuungsenden jenseits von 16.00 Uhr liegen zum Teil etwas höher als im U3-Bereich. Bei den Betreuungswünschen ab 18.00 Uhr ist in der Einzelbetrachtung erkennbar, dass es sich vielfach um Teilzeitbeschäftigte handelt, die 18.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr (in einem Fall 20.00 Uhr) nicht durchgängig an allen Wochentagen, sondern immer für zwei bzw. drei Tage angegeben haben. Hier kann ein Bezug zu einer Beschäftigung im Einzelhandel vermutet werden. In einem Fall wurde ein Betreuungswunsch von 5.30 Uhr bis 22.00 Uhr von montags bis sonntags angegeben. Ein Ehepartner arbeitet im Schichtdienst, der/die andere befindet sich in Ausbildung/Studium. Die Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater wurde in diesem Fall bejaht.

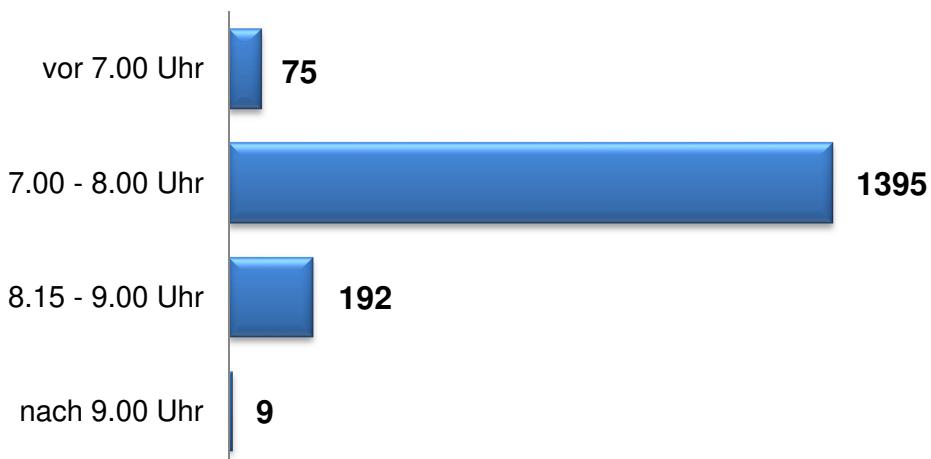
Im Bereich des Betreuungsendes zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr haben die Uhrzeiten ab 15.30 Uhr, die auf jeden Fall eine 45-Stunden Betreuung darstellen, einen Anteil von 35,1 %. Auf alle Antworten ab 15.30 Uhr bezogen liegt der Anteil der 45-Stunden-Betreuung im Ü3-Bereich bei 45,2 % und damit noch etwas höher als im U3-Bereich. In der Elternbefragung 2014 hatte auch im Ü3-Bereich die Abholzeit 14.00 Uhr noch die meisten Nennungen.



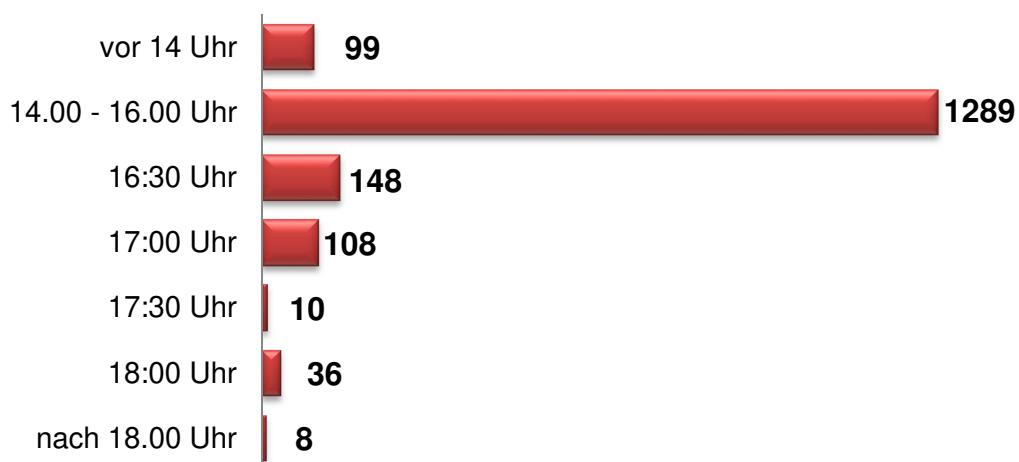
Betreuungszeiten insgesamt

Die folgenden Grafiken zeigen die Wünsche der Eltern zum Betreuungsbeginn und dem Betreuungsende für beide Altersgruppen (U3 und Ü3) insgesamt.

BetreuungsbEGINN U3 und Ü3



Betreuungsende U3 und Ü3



Wie in den vorherigen Einzelauswertungen bereits erkennbar, sind die Ergebnisse in den beiden Altersgruppen annähernd übereinstimmend.

Die Betreuungswünsche der Hagener Eltern bewegen sich nach wie vor überwiegend im Bereich der klassischen Betreuungsmodelle (25-, 35- und 45-Stunden) und der üblichen Anfangs- und Endzeiten, wobei die Nachfrage nach der 25-Stunden-Betreuung in den letzten Jahren gesunken ist. Bei den U3-Kindern ist eine stärkere Nachfrage nach einer 45-Stunden-Betreuung im angebotenen Rahmen erkennbar. Dieses Ergebnis passt zu der Aussage der Eltern am Anfang des Fragebogens, in der sich 93,2% der Eltern mit den angebotenen Betreuungszeiten zufrieden erklärt.

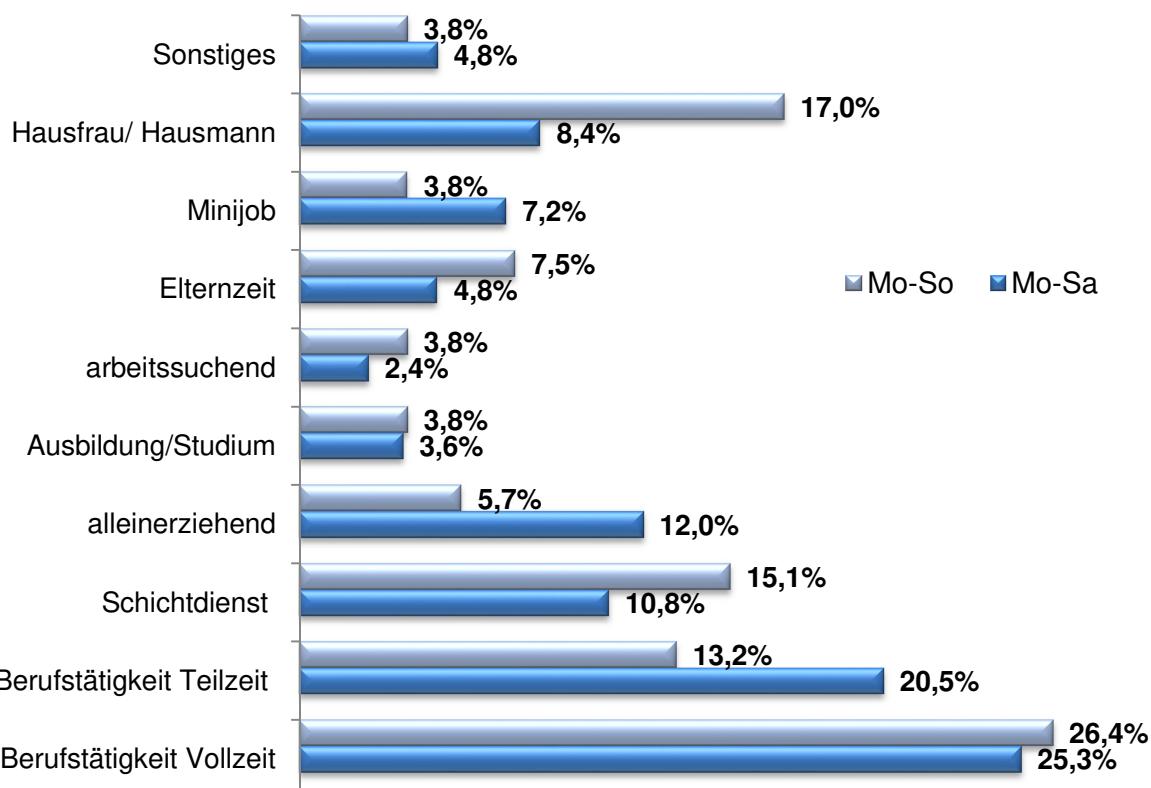
Eltern, die Unzufriedenheit äußerten, nannten drei Gründe dafür:

- Betreuungstage
- Betreuungszeiten
- fehlende Flexibilität.

Im Kapitel zu den Betreuungstagen wurde bereits angeführt, dass 1,6 % der Eltern gerne auch eine Betreuung am Samstag hätten und 1,3 % von montags bis sonntags. Die meisten Eltern, die eine Samstagsbetreuung wünschen, haben die gleichen Uhrzeiten wie wochentags angegeben. In fünf Fragebögen waren vier Stunden Betreuung am Samstagvormittag gewünscht.

Bei den geäußerten Betreuungswünschen von montags bis sonntags wurden immer die gleichen Betreuungszeiten wie an den Wochentagen angegeben bzw. in drei Fällen an Sonntagen sogar längere Betreuungszeiten.

Ein Abgleich mit den eingetragenen beruflichen Hintergründen ergibt folgendes Bild.



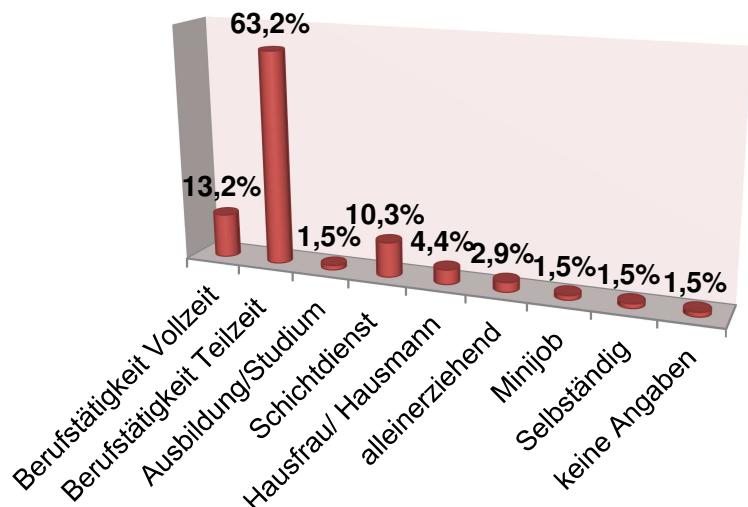
Unbestritten gibt es viele Berufsbilder, bei denen Arbeitszeiten generell auch an den Wochenenden bestehen. Insbesondere bei Alleinerziehenden, die berufstätig sind und zudem im Schichtdienst arbeiten, sind die gemachten Angaben und Betreuungswünsche nachvollziehbar. Betreuungswünsche von nicht- oder nur geringfügig Beschäftigten von montags bis sonntags, zum Teil an neun und mehr Stunden täglich, bleiben an dieser Stelle unkommentiert.

In Bezug auf die gewünschten Betreuungszeiten geht es, wie dargestellt, zum einen um einen Betreuungsbeginn vor 7.00 Uhr und zum anderen um Abholzeiten nach 16.00 Uhr. Diese beiden Zeiten bilden den Betreuungsrahmen der meisten Hagener Kindertageseinrichtungen. Allerdings gibt es auch jetzt schon Kindertageseinrichtungen mit einem Angebot von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Möglichkeit, solche Betreuungszeiten anzubieten, steht in eindeutiger Abhängigkeit zur Größe einer Einrichtung. Je mehr Gruppen betreut werden, desto flexibler kann die Personalplanung erfolgen, die dann auch eine Ausweitung der Öffnungszeiten ermöglicht. Dies ist auch der Grund, warum die geplanten Neubauten alle mindestens vier Gruppen umfassen werden.

Problematisch an der Befriedigung des Bedarfs nach früheren Bring- und späteren Abholzeiten durch die Kindertageseinrichtungen ist, dass es sich immer nur um Einzelfälle je Kita handelt. Von daher wurde den Eltern in solchen Fällen bisher immer eine zusätzliche Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater angeboten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Eltern ihre Bedarfe äußern und einer Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater zustimmen. Dazu mehr ab Seite 18.

Ebenso haben Eltern auch vor der Anmeldung in eine Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, sich im Fachbereich Jugend und Soziales bezüglich der Wahl der/einer geeigneten Kita beraten zu lassen. Dieses Angebot wird allerdings selten in Anspruch genommen.

Ein anderer Grund der Unzufriedenheit mit den Betreuungszeiten, der aus den Fragebögen erkennbar war, liegt darin begründet, dass Eltern gerne flexibler über die Betreuungszeiten ihrer Kinder entscheiden möchten. Insbesondere Teilzeitbeschäftigte variierten bei den Betreuungstagen und Uhrzeiten. So wurde teilweise der Betreuungsbedarf auf zwei bzw. drei Tagen in der Woche begrenzt. In anderen Fragebögen waren täglich wechselnde Betreuungszeiten eingetragen, wie beispielsweise: montags und mittwochs von 7.00 – 13.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 11.00 – 17.00 Uhr, freitags von 8.00 – 14.00 Uhr – vermutlich immer orientiert an den Arbeitszeiten.



Insgesamt äußerten 68 Eltern, davon 27 aus dem U3-Bereich, den Wunsch nach flexibleren Betreuungszeiten.

Der Referentenentwurf zum KiBiz eröffnet hier neue Möglichkeiten. Allerdings sollte bei aller Flexibilität und geäußerten Bedarfen nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Kindertageseinrichtung eine Einrichtung der frühkindlichen Bildung und demzufolge der Umsetzung der Bildungsgrundsätze verpflichtet ist. Hierzu ist es unabdingbar, dass die von den Kindertageseinrichtungen festgelegten Präsenzzeiten eingehalten werden, was der gewünschten Flexibilität der Eltern natürlich entgegensteht. Der Personalschlüssel der Kindertageseinrichtungen gibt es jedoch nicht her, die Umsetzung der Bildungsgrundsätze zeitlich auf jedes einzelne Kind bezogen zu gestalten.

Gleichwohl sollte bei Kindertageseinrichtungen mit offenen Betreuungskonzepten ein gewisses Maß an Flexibilität auf jeden Fall möglich sein.

Beruflicher und familiärer Hintergrund

Die Eltern hatten darüber hinaus die Möglichkeit, Aussagen bezüglich ihres beruflichen und/oder familiären Hintergrunds zu machen. Dazu stand ihnen unter der Fragestellung:

Ich benötige die genannten Betreuungszeiten, weil ...

eine Tabelle mit folgenden Kriterien zur Auswahl:

- Berufstätig Vollzeit
- Berufstätig Teilzeit
- Schichtdienst
- Alleinerziehend
- Ausbildung/Studium
- Arbeitssuchend
- Elternzeit
- Minijob
- Hausfrau/Hausmann
- Sonstiges

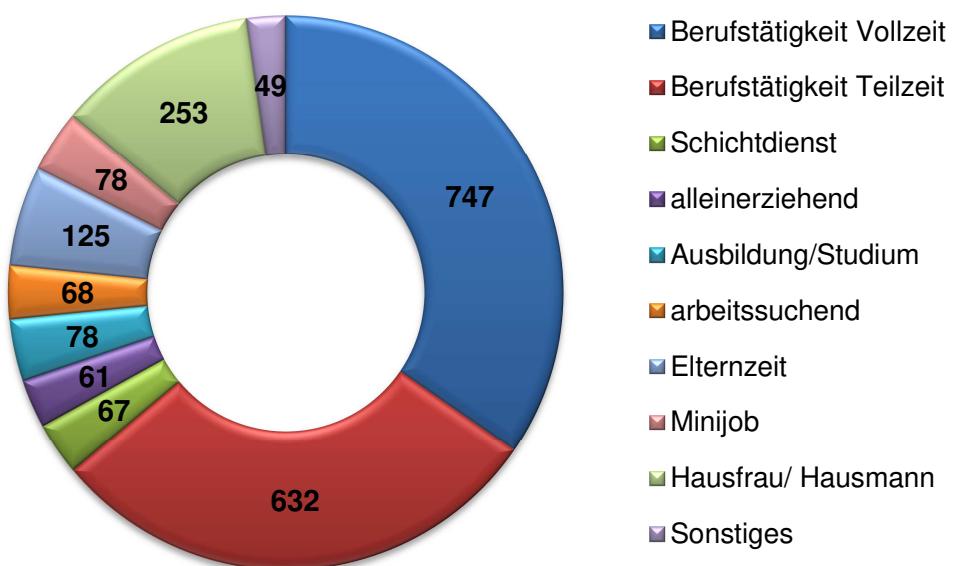
76 % der Eltern haben von dieser Möglichkeit, Angaben zu machen, Gebrauch gemacht.

Mit Blick auf die Stadtbezirke stellt sich das Ergebnis folgendermaßen dar:

Stadtbezirke	U3	Ü3
Haspe	71%	80%
Mitte	74%	61%
Nord	80%	78%
Hohenlimburg	81%	88%
Eilpe	76%	71%
Hagen gesamt	76%	76%

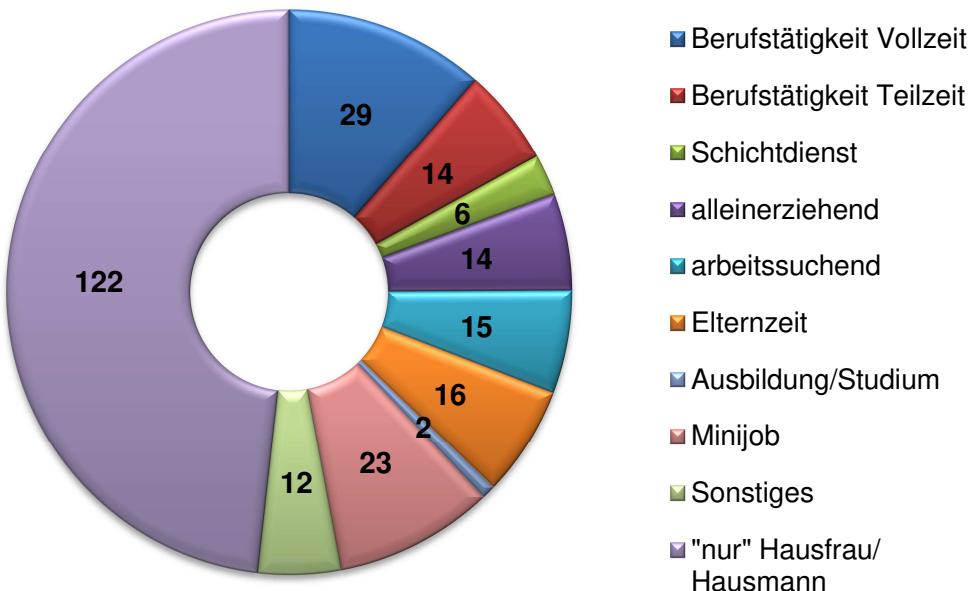
Bei dieser Fragestellung hatten die Eltern die Möglichkeit, mehrere Antworten anzukreuzen, was auch viele Eltern nutzten und ihre Kreuze zum Teil mit Angaben wie „Papa“ oder „Mama“ konkretisierten.

Insgesamt enthielten 2158 Fragebögen in dieser Rubrik mindestens eine Antwort.



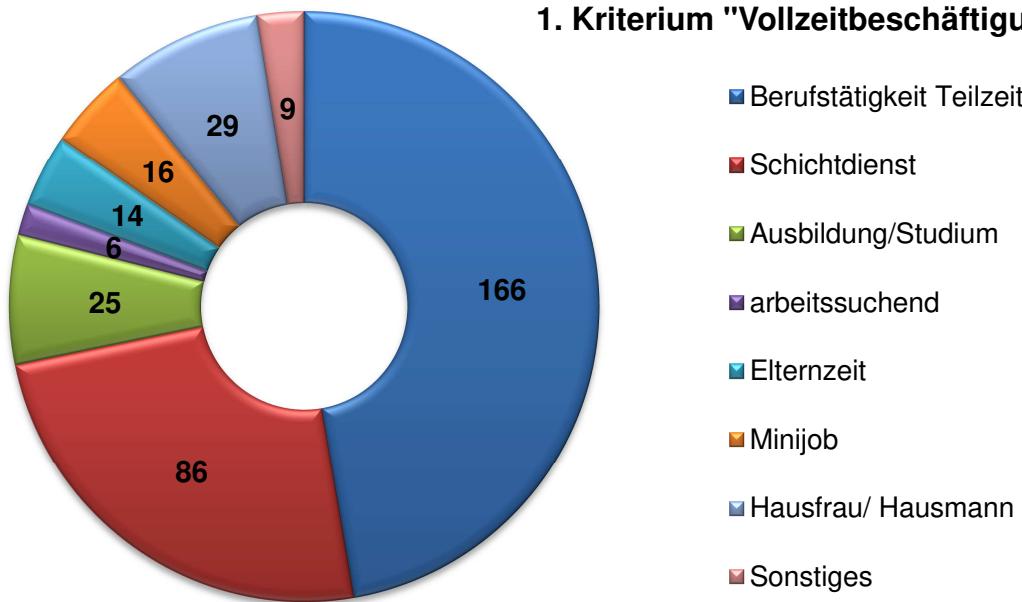
Die Erstauswertung in Bezug auf die vorgegebenen Kriterien zeigt, dass in 34,6 % dieser Fragebögen mindestens ein Elternteil in Vollzeit beschäftigt ist. Es folgt mit 29,3 % das Kriterium der Teilzeitbeschäftigung und mit 11,7 % „Hausfrau/ Hausmann“. Die letzte Angabe legt nahe, dass einige der ausfüllenden Personen den Fragebogen bei diesem Kriterium ausschließlich auf sich selber bezogen haben. Bei 52 % der Fragebögen „Hausfrau/ Hausmann“ war eine weitere Angabe vorhanden, was einen genaueren Blick auf die Familienkonstellation ermöglicht.

1. Kriterium "Hausfrau/ Hausmann"



Die häufigste Kombination war: Berufstätigkeit Vollzeit – Berufstätigkeit Teilzeit

1. Kriterium "Vollzeitbeschäftigung"

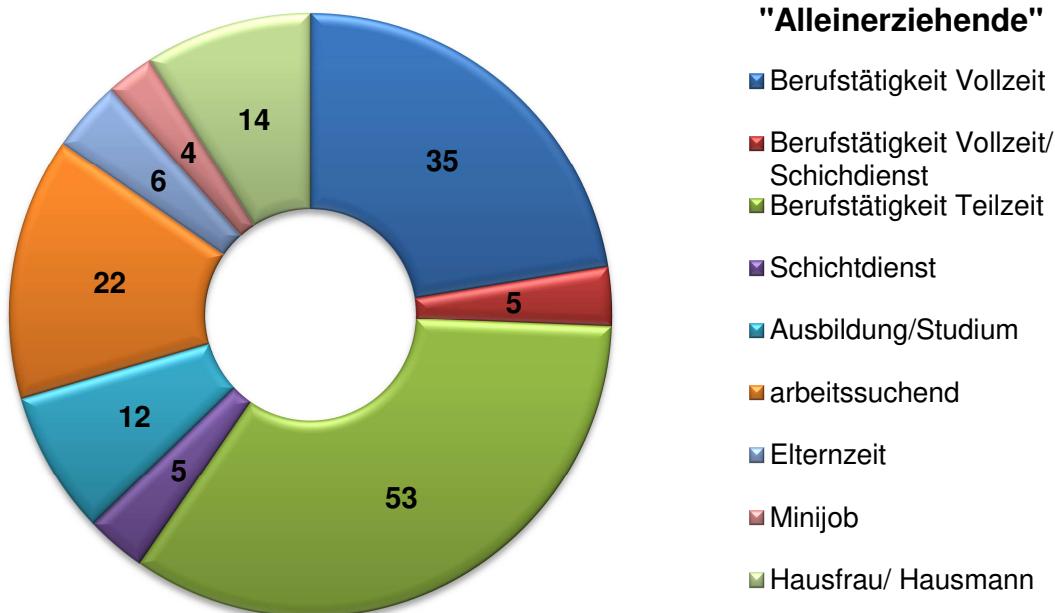


Die Auswertung zeigt, dass in 22 % aller Fragebögen, in denen eine Vollzeitbeschäftigung angekreuzt wurde (absolut: 747), der andere Elternteil in Teilzeit beschäftigt ist. Bei 12 % aller Vollzeitbeschäftigte ist zudem das Kriterium „Schichtdienst“ angekreuzt worden.

Bei den 632 Teilzeitbeschäftigte wurde das Kriterium „Schichtdienst“ in 6 % aller Fragebögen zusätzlich angegeben.

Eine besondere Betrachtung gilt der Situation der Alleinerziehenden. In der Erstauswertung waren 61 Personen erfasst, die angegeben haben, dass sie alleinerziehend

sind. In Ergänzung der Fragebögen mit Mehrfachnennungen ergibt sich nachfolgendes Bild:



Die Auswertung verdeutlicht, dass 63 % aller Alleinerziehenden in Vollzeit bzw. Teilzeit mit oder ohne Schichtdienst beschäftigt sind. Für diese Personengruppe stellt die Organisation der Kinderbetreuung vor dem Hintergrund passgenauer Betreuungszeiten eine noch größere Herausforderung dar, als für andere Haushaltsskonstellationen.

Auf die Frage nach dem Grund, „Sonstiges“ anzukreuzen, wurden beispielhaft folgende Ausführungen vermerkt:

- mehrere Kinder/ Baby zu Hause
- Betreuung eines behinderten Kindes
- Vorbereitung auf Schule, Trennung von zu Hause
- damit mein Kind unter Kindern ist
- Damit mein Sohn die deutsche Sprache beherrschen kann.
- Geschwisterkind bis 15 Uhr in Schule
- mein kleines Kind macht zwischen 1.00 Uhr – 3.00 Uhr Mittagsschlaf
- Dauer Nachdienst
- Erwerbsminderungsrente
- Baldige Berufsmaßnahme/ Umschulung
- Selbständigkeit
- Sprachkurs
- Integrationskurs
- Damit ich flexibler bin bei der Jobsuche.
- Pflege der Mutter
- Pflege der Oma
- Schule
- flexiblere Abholzeiten auch in OGS
- krankheitsbedingt
- Dann habe ich bisschen Zeit für mein Haushalt genauso wie für mein 2tes Kind.

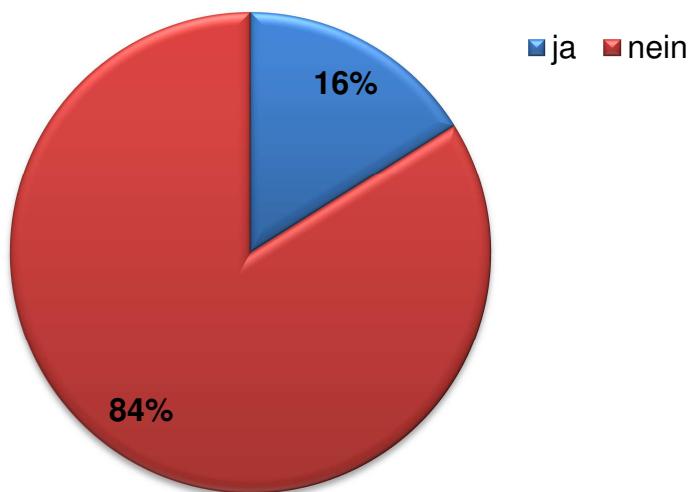
Welche Auswirkung die berufliche bzw. familiäre Situation auf die Organisation der Kinderbetreuung hat, wird im nächsten Kapitel noch deutlicher.

Betreuung durch Tagesmütter/-väter

Die Eltern hatten abschließend die Möglichkeit, die nachstehende Frage mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Wenn Ihr Betreuungswunsch außerhalb der angebotenen Öffnungszeiten liegt,- können Sie sich auch eine ergänzende Betreuung durch eine Tagesmutter vorstellen?

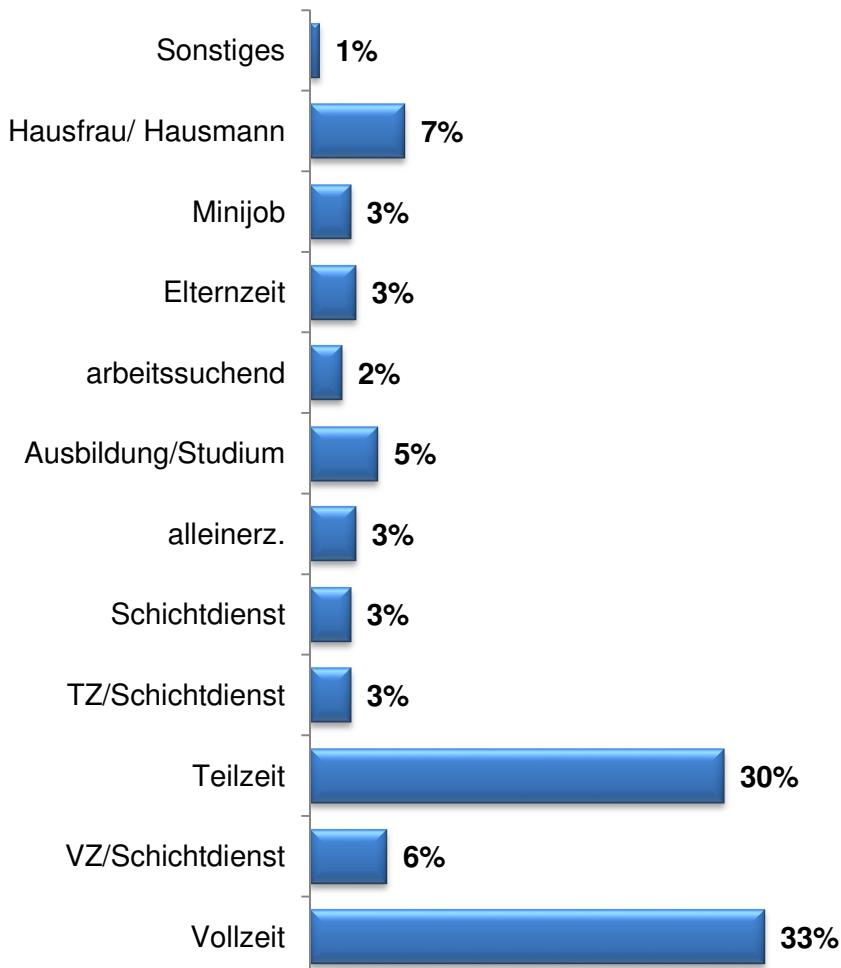
Insgesamt machten 62,4 % der Eltern zu dieser Frage eine Angabe. Von den 2158 Eltern, die den Fragebogen hinsichtlich ihres beruflichen bzw. familiären Hintergrundes beantwortet hatten, äußerten sich 86,9 %.



Die obenstehende Grafik zeigt, dass nur 16 % der Eltern sich eine Betreuung durch eine Tagesmutter vorstellen können. In absoluten Zahlen sind dies 302 Eltern.

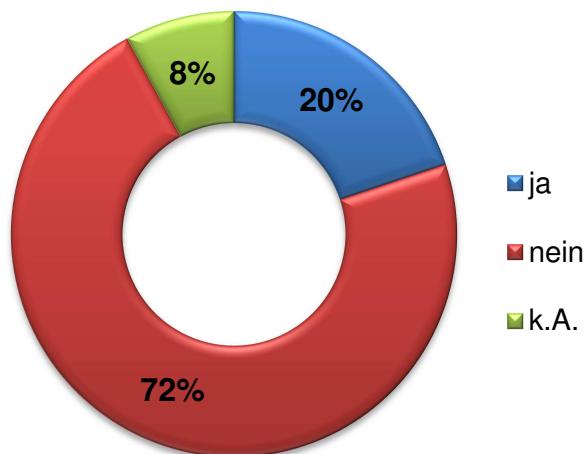
Zu diesen Eltern gehören in erster Linie die Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte. Die Gruppe der Alleinerziehenden lehnt eine Betreuung durch eine Tagesmutter zu 86 % ab. Offensichtlich haben sie Alternativen, auf die sie im Notfall zurückgreifen können.

Auf die einzelnen Berufsgruppen aufgeschlüsselt, ergeben die 302 Antworten folgende Aufteilung:

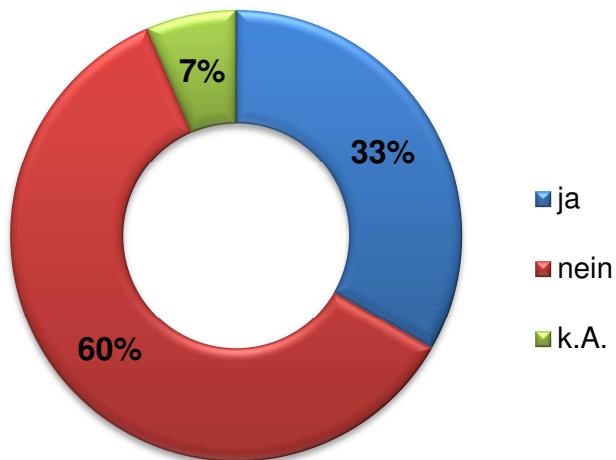


An dieser Stelle nochmals die Anmerkung, dass bei Eltern, deren gewünschte Betreuungszeiten außerhalb des Kita-Angebotes lagen und die sich eine Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater vorstellen können, die Fragebögen an die Einrichtungen zurückgegeben wurden. Da die Erzieherinnen und Erzieher die Eltern der von ihnen betreuten Kinder sehr gut kennen, kann somit, sofern sich die Eltern nicht schon selbstständig gemeldet haben, möglicherweise Unterstützung angeboten werden.

Zu Beginn des Fragebogens wurden die Eltern gefragt, ob sie mit den ihnen angebotenen Betreuungszeiten zufrieden sind. Insgesamt 201 Eltern kreuzten hier aus unterschiedlichen Gründen – wie in der Dokumentation dargestellt – „Nein“ an. In Verbindung mit der Möglichkeit, diese nicht erfüllten Betreuungswünsche durch eine/n Tagesmutter/-vater realisieren zu können, antworteten 72 % allerdings auch hier mit „Nein“.



Von den insgesamt 93 Eltern, die eine Betreuung auch am Wochenende (Montag-Samstag oder Montag-Sonntag) benötigen, können sich 33 % eine zusätzliche Betreuung durch eine Tagesmutter vorstellen.



Resümee

Von den 3004 Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, antworteten 93,2 % (absolut: 2801), dass sie mit den angebotenen Betreuungszeiten ihrer Kindertageseinrichtung zufrieden sind. 201 Eltern (6,7 %; 0,1 % machten keine Angabe) erklärten sich unzufrieden.

Die Gründe der Unzufriedenheit waren unterschiedlicher Gestalt.

- 53 Eltern wünschen sich eine Betreuung auch an Samstagen und 40 Eltern am gesamten Wochenende, wobei die Betreuungszeiten am Sonntag zum Teil noch länger gewünscht werden als an den Wochentagen.
- 68 Eltern würden die Betreuungstage und Betreuungszeiten gerne flexibel, in erster Linie orientiert an ihren Arbeitszeiten, wählen. Hier wurden Betreuungswünsche von einer Betreuung nur an zwei Tagen in der Woche bis zu täglich wechselnden Uhrzeiten angegeben.
- Eine weitere Gruppe benötigt einen früheren Betreuungsbeginn und/oder ein späteres Betreuungsende.

Grundsätzlich sind die Eltern mit den angebotenen Betreuungszeiten zufrieden. Ein Betreuungsbeginn zwischen 7.00 und 8.00 Uhr wurde von 84 % der Eltern angegeben. Die Wünsche nach einem späteren Beginn zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr werden in den meisten Kitas auch jetzt schon erfüllt. In 75 Fragebögen wurde ein Betreuungsbeginn vor 7.00 Uhr gewählt. Dabei war der früheste Beginn um 5.30 Uhr (11 Fragebögen). Eine Betreuung ab 6.00 Uhr wird in einigen Kindertageseinrichtungen auch aktuell schon angeboten.

Beim Betreuungsende wählten 76 % der Eltern eine Zeit zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr, 6 % vor 14.00 Uhr und 16 % zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr. Ein Betreuungsende vor 14.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr ist ebenfalls bereits in einigen Kindertageseinrichtungen zur Buchung möglich. Übrig bleiben acht Eltern, die ein Betreuungsende nach 18.00 Uhr aufgeführt hatten. Hierbei handelte es sich um berufstätige Eltern bzw. eine Alleinerziehende, die im Schichtdienst tätig sind und das gesamte Spektrum ihrer Schicht-Arbeitszeit von 5.30 Uhr bis 22.00 Uhr eingetragen haben.

Insgesamt bewegen sich die Betreuungswünsche der Hagener Eltern nach wie vor überwiegend im Bereich der klassischen Betreuungszeiten in den vorgegebenen Modellen (25-, 35- und 45-Stunden). Die Nachfrage nach einer 25-Stunden-Betreuung ist in den letzten Jahren gesunken; demgegenüber ist bei den U3-Kindern eine stärkere Nachfrage bei der 45-Stunden-Betreuung erkennbar.

Hier zeigt sich das große Interesse – insbesondere von berufstätigen Eltern – an verlässlichen Betreuungszeiten, weswegen sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch verstärkt an der Befragung beteiligt haben.

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Trägern der Hagener Kindertageseinrichtungen in der Arbeitsgemeinschaft 3 (Kindertagesbetreuung) nach § 78 SGB VIII sind dergestalt, dass es eine Offenheit für neue Ansätze und Konzepte gibt.

Über allen Veränderungen steht jedoch nach wie vor der Grundsatz, dass Kinder nicht länger als neun Stunden am Tag in einer Kindertageseinrichtung betreut werden sollen. Diesem Grundsatz hat sich auch der Jugendhilfeausschuss angeschlossen.

Innerhalb des Rahmens der angebotenen Betreuungszeiten ist konzeptionell jedoch über mehr Flexibilität im Umgang mit den gebuchten Zeiten nachzudenken.

Tatsache ist aber auch, dass mehr Flexibilität in einem eindeutigen Zusammenhang zur Größe einer Einrichtung steht. Je mehr Gruppen betreut werden, desto flexibler kann die Personalplanung erfolgen, die dann auch eine Ausweitung der Öffnungszeiten ermöglicht. Aus diesem Grund werden neue Kindertageseinrichtungen mittlerweile auch mit mindestens vier Gruppen geplant und entsprechend gebaut.

Problematisch ist, dass es sich – wie die Dokumentation zeigt – immer nur um Einzelfälle je Kindertageseinrichtung handelt, die speziellere Betreuungswünsche äußern. Von daher wurde Eltern in solchen Fällen bisher immer eine zusätzliche Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater angeboten. Insbesondere Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, benötigen in einer Woche eine Betreuung von früh morgens bis zum Nachmittag. In der anderen Woche ab mittags bis in den späteren Abend. Das ist für Einzelfälle in einer Kindertageseinrichtung natürlich nicht zu gewährleisten. Ebenso verhält es sich bei den Betreuungszeiten an Samstagen oder Sonntagen. Hier assoziiert man beispielsweise Pflegeberufe oder das Berufsbild einer Krankenschwester, die in Früh- und Spätdiensten und meist im Wechsel auch an den Wochenenden im Einsatz sind.

Laut dem Ergebnis der Umfrage handelt es sich dabei stadtweit um rund 65 Fälle, von denen jedoch einige lediglich einer geringfügigen bzw. keiner Beschäftigung nachgehen. Letztgenannte sind aus Sicht der Planung im vorliegenden Zusammenhang nicht zu berücksichtigen. Hier ist vielmehr eine andere Problemsituation zu ergründen und in entsprechendem Rahmen zu handeln.

In den übrigen Fällen, die sich als Einzelfälle auf gleichviele Kindertageseinrichtungen verteilen, ist es im Rahmen des Betreuungsangebotes der einzelnen Kindertageseinrichtungen nicht möglich, die Bedarfe zu decken.

Ein Weg, auf diese Fälle einzugehen, wäre, einzelne Schwerpunkt-Einrichtungen mit den gewünschten Betreuungsmöglichkeiten zu konzipieren. Das ist jedoch davon abhängig, ob die Kinder mit diesen speziellen Betreuungsbedarfen auch alle dort angemeldet werden – denn dies bedeutet vermutlich einen weiteren Weg für die Eltern. Bereits jetzt haben Eltern auch vor der Anmeldung in eine Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, sich im Fachbereich Jugend und Soziales bezüglich der Wahl der geeigneten Einrichtung beraten zu lassen, was allerdings selten in Anspruch genommen wird.

Der zweite Weg, um eine geeignete und den Bedürfnissen entsprechende Betreuung der Kinder zu gewährleisten/umzusetzen, ist der einer ergänzenden Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater, wie es auch bisher praktiziert wird, wenn Eltern ihre Bedarfe kundtun.

Die Dokumentation hat allerdings gezeigt, dass das Vertrauen in die Kindertagespflege noch sehr begrenzt ist. Nur 20 % der Eltern, die ihre Unzufriedenheit mit den angebotenen Betreuungszeiten geäußert haben, waren bereit, auch eine ergänzende Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater in Erwägung zu ziehen.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass viele Eltern den Fragebogen genutzt haben, um ihren Unmut zu äußern und ihre tatsächlichen Bedarfe auszudrücken, was auch der Zweck der Umfrage war, sie ihre Betreuungsprobleme aber offensichtlich vielfach bereits anderweitig gelöst haben, da sie nicht auf die angebotenen Lösungsmöglichkeit angewiesen zu sein scheinen.

Name der Kindertageseinrichtung _____

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind in einer Hagener Kindertageseinrichtung angemeldet.
Um Ihren Bedürfnissen auch zukünftig gerecht zu werden, möchten wir Sie bitten
die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und wird unter Beachtung der da-
tenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt.

Mein Kind ist unter drei Jahre über drei Jahre alt.

Sind Sie mit den angebotenen Betreuungszeiten zufrieden?

Ja Nein

**Wenn Sie die Betreuungszeit frei wählen könnten, für welche Tage und
zu welchen Uhrzeiten würden Sie ein Betreuungsangebot in der Kita be-
nötigen?**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von							
Bis							

Tragen Sie bitte die gewünschten Uhrzeiten ein.

Ich benötige die genannten Betreuungszeiten, weil

Bitte ankreuzen

Berufstätigkeit Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Berufstätigkeit Teilzeit	<input type="checkbox"/>
Schichtdienst	<input type="checkbox"/>	alleinerziehend	<input type="checkbox"/>
Ausbildung/Studium	<input type="checkbox"/>	arbeitssuchend	<input type="checkbox"/>
Elternzeit	<input type="checkbox"/>	Minijob	<input type="checkbox"/>
Hausfrau/ Hausmann	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Würden Sie uns bitte den Grund nennen, wenn Sie „Sonstiges“ angekreuzt ha-
ben.

**Wenn Ihr Betreuungswunsch außerhalb der angebotenen Öffnungszeiten
liegt- können Sie sich auch eine ergänzende Betreuung durch eine Ta-
gesmutter vorstellen?**

Ja Nein

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!